

In den Erläuterungen zur Vorlage ist auf Seite 4 der Einladung nachzutragen, dass die Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland im Kindergartenjahr 2013/2014 voraussichtlich 245.409 € und nicht wie beschrieben 202.000 € betragen wird.

Auf Nachfrage der **Abg. Männig** berichteten die **Ltd. KVD'in Schrödl** sowie **Frau Krüger-Herden** ergänzend zur Vorlage über den Sachstand der integrativen Gruppen. Die Finanzierung durch das Land werde in den nächsten Jahren gekürzt. Ab dem Jahr 2015 werde die Förderung durch das Land vollständig eingestellt, so dass ab dann die fehlenden Beträge vom Kreisjugendamt aufzufangen seien, damit die Einrichtungen durch die Träger weiter betrieben werden können.

Bezüglich der Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem 01.08.2013 erläuterte **Ltd. KVD'in Schrödl**, dass man sehr zuversichtlich sei, den Rechtsanspruch zu erfüllen. In fast allen Kommunen läge man über den Werten, die das Land prognostiziert habe. Das Land betone jedoch auch, dass die investiv geförderten u3 Plätze ausschließlich mit u3 Kindern zu belegen seien. Andernfalls drohten Rückforderungen wegen zweckfremder Verwendung der Bundes- und Landesmittel. Hierzu wurde auf das als Tischvorlage vorliegende Rundschreiben des Landschaftsverbandes Rheinland vom 25.02.2013 hingewiesen (siehe **Anlage 1**). In 2013 könne dies in einigen Einrichtungen ein Problem bei der Betreuung der ü3 Kinder darstellen, da für diese zugunsten der u3 Kinder Plätze weggefallen seien. Man habe sich daher mit allen Trägern darauf geeinigt, dass in der Gruppenform I nur vier Plätze mit u3 Kindern und der Rest mit ü3 Kindern belegt werden können. Es stelle sich nun nach Erhalt des Rundschreibens die Frage, inwieweit das Land dies akzeptiere.

Zu den Gruppenstärkenüberschreitungen erläuterten **Ltd. KVD'in Schrödl** und **Frau Krüger-Herden** auf Frage des **Mitgl. Schöpf**, dass in keinem Fall Überbelegungen existieren werden, die über dem durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorgegebene Maß von zwei Kindern pro Gruppe lägen. Zusätzlich werde aufgrund der hohen Nachfrage in Wachtberg - Niederbachem vorübergehend eine provisorische Gruppe mit 25 Kindern für eine Übergangszeit eingerichtet.

Abg. Herchenbach-Herweg stellte an die Verwaltung die Frage, in wie weit eine transparente und sozial gerechte Verteilung der freien u3 Plätze durch die Träger erfolgen werde. **Frau Krüger-Herden** stellte klar, dass die Träger bei der Vergabe der Plätze Trägerhoheit inne haben. Insofern bestehe von Seiten des Kreisjugendamtes keine Möglichkeit, auf die Verteilungskriterien Einfluss zu nehmen. Sie betonte jedoch, dass aus ihrer Erfahrung die Träger sehr verantwortungsvoll mit dieser Entscheidungshoheit umgingen.

Auf Frage der **Abg. Deussen-Dopstadt** teilte **Ltd. KVD'in Schrödl** mit, dass es derzeit keine Einrichtung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gebe, die eine Betreuung in den Abendstunden sowie über Nacht anbiete. Starke Bedarfe wurden hierfür dem Kreisjugendamt bisher auch nicht angezeigt. In Einzelfällen habe man sich hier mit einer ergänzenden Betreuung in Tagespflege beholfen.

Zur Frage der **Abg. Männig**, ob die Betreuung in Tagespflege von den Eltern die gleiche Akzeptanz erfahre wie eine Betreuung in einer Einrichtung - vor allem wenn sie lediglich als Ausgleich angeboten werden könne – teilte **Ltd. KVD'in Schrödl** mit, dass eine ältere Elternbefragung zwar ergeben habe, dass Eltern eher zu einer institutionellen Betreuung tendieren, allerdings gerade für Kleinstkinder häufig das familiäre Betreuungssetting der Tagespflege nachgefragt werde.

Nach der Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: